

14756/AB
Bundesministerium vom 01.08.2023 zu 15229/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.410.605

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)15229/J-NR/2023

Wien, 1. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 01.06.2023 unter der Nr. **15229/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BML im 1. Quartal 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 6:

- Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 1. Quartal 2023 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.)
- Inwiefern erfüllten Sie im 1. Quartal 2023 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?
- Mussten Sie im 1. Quartal 2023 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.

- Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 1. Quartal 2023 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung.)

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15225/J vom 1. Juni 2023 durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport verwiesen.

Zur Frage 3:

- Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?
 - a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
 - b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

Zum Stichtag 31. März 2023 standen in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft 41 Menschen mit Behinderung in einem unbefristeten Dienstverhältnis. Keine der Personen war mit einer Leitungsfunktion betraut.

Zur Frage 5:

- Wurden im 1. Quartal 2023 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.
 - b. Wie viele der Personen wurden gekündigt?
 - c. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
 - d. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?

Im ersten Quartal 2023 wurde das Dienstverhältnis von einer Mitarbeiterin mit Behinderung wegen Antritts der Alterspension beendet; die Kündigung erfolgte durch die Dienstnehmerin.

Zur Frage 7:

- Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?
 - a. Falls ja, welche?

Die in Anlage IV „Personalplan“ des Bundesfinanzgesetzes 2023 enthaltenen Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 Bundeshaushaltsgesetz 2013 eröffnen in

ihrem § 5 Abs. 3 die Möglichkeit, begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes mit einem bestimmten Grad der Behinderung über den im Personalplan festgesetzten Stand hinaus aufzunehmen. Seit dem Jahr 2022 liegt der dafür erforderliche Grad der Behinderung bei 60 Prozent und mehr.

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurden im ersten Quartal 2023 keine Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Sinne der genannten Bestimmung neu aufgenommen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc